

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Regensburger Weg V" in Painten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 18.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Regensburger Weg V“ in Painten einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Das Baugebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flr.Nr. 579, 580, 581 und 577/3

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flurnummern der Gemarkung Painten):

Im Süden: Flr.Nr. 576/8, 576/6, 576/7 und 582/2

Im Osten: Flr.Nr. 581/2, 585/3, 585/16 und 585/2

Im Norden: Flr.Nr. 605 und 599

Im Westen: Flr.Nr. 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/52 und 606/1

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 10.10.2017 den Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB (Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2017 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

### Öffentliche Auslegung

vom 18. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 13.12.2017

MARKT PAINTEN



Raßhofer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel  
und Veröffentlichung auf der Homepage

angeschlagen am: 13.12.2017  
abgenommen am: 22.01.2018

.....  
(Unterschrift)